

Wegweiser

über das Bewilligungsverfahren für die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft oder Lebensmittelverkaufsstelle

Die neuen Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes und der Verordnung beinhalten diverse Änderungen und Neuerungen bezüglich des Patent- und Baubewilligungsverfahrens für Gastwirtschaftsbetriebe sowie Klein- und Mittelverkaufsstellen.

Folgende Abteilungen der Gemeinde Oberglatt stehen für Auskünfte zur Verfügung:

Patente, Schliessungsstunden	Polizeisekretariat	Tel. 044 852 37 13
Lebensmittel, Hygiene	Gesundheitssekretariat	Tel. 044 852 37 13
Baurechtliche Vorschriften	Bauamt	Tel. 044 852 37 32

Bezüglich Erstellung und Einrichtung von Gastwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich wird auf den Leitfaden der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Wirtschaftswesen, verwiesen.